

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Veräußerung des Wohnhauses in der Burgstraße 12, 35435 Wettenberg-Krofdorf-Gleiberg

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt, die Liegenschaft „Burgstraße 12, 35435 Wettenberg-Krofdorf-Gleiberg“, Gemarkung Krofdorf-Gleiberg, Flur 14, Flurstück-Nr. 2, mit einer noch zu vermessenden Gesamtgröße von ca. 319 m² zu einem Verkaufspreis von 266.000,00 Euro zu veräußern.

Begründung:

Für den Neu- und Umbau der Grundschule Wettenberg-Krofdorf-Gleiberg wurde im Jahr 2013 das zwischen dem Schulgebäude und der kreiseigenen Turnhalle befindliche Grundstück mit dem darauf stehenden Wohnhaus in der Gemarkung Krofdorf-Gleiberg, Flur 14, Flurstück-Nr. 2, Burgstraße 12, 35435 Wettenberg-Krofdorf-Gleiberg, mit einer Gesamtgröße von 818 m² zu einem Kaufpreis von 274.996,59 Euro (inklusive der Grunderwerbssteuer, Umschreibungsgebühren, Notariatskosten), gemäß Beschluss des Kreistages vom 01. Juli 2013, Vorlage-Nr. 0686/2013, erworben.

Ein Grundstücksanteil von ca. 499 m² des vorgenannten Grundstückes wurde für die Errichtung eines Neubaus sowie eines Sportfeldes und einen Schulgarten der Grundschule Krofdorf-Gleiberg verwendet.

Der verbliebene restliche Grundstücksteil von ca. 319 m² mit dem darauf befindlichen Wohnhaus wird weder für schulische noch für sonstige Zwecke vom Landkreis Gießen benötigt und soll veräußert werden. Das Gebäude befindet sich in einem stark renovierungsbedürftigen Zustand.

Ein Energieausweis für Wohngebäude, gem. den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) wurde von einem Sachverständigenbüro für Energie- und Umwelttechnik erstellt. Der Energiebedarf dieses Gebäudes wurde mit 286,8 kWh/(m² · a) errechnet.

Gemäß Gutachten des Gutachterausschusses für Immobilienwerte für den Bereich der Landkreise Gießen, Marburg-Biedenkopf und des Lahn-Dill-Kreises vom 20. November 2020, wurde der Verkehrswert des für das mit einem Einfamilienhaus bebauten Grundstückes in 35435 Wettenberg-Krofdorf-Gleiberg, Burgstraße 12, Flur 14, Flurstück-Nr. 2 mit 203.000,00 Euro bewertet.

Die Verkaufsabsicht des Wohnhauses wurde im Internet veröffentlicht. Mit allen Kaufinteressenten wurden Besichtigungstermine der Liegenschaft vor Ort durchgeführt.

Im Anschluss erfolgte ein Bieterverfahren, bei dem der ermittelte Wert des Grundstückes von 203.000,00 Euro als Mindestverkaufspreis vorgegeben wurde.

Das höchste Angebot schließt mit 266.000,00 Euro und liegt mit 63.000,00 Euro über dem vom Gutachterausschuss ermittelten Verkehrswert von 203.000,00 Euro.

Die Teilung und Neuvermessung des Gesamtgrundstückes von 818 m² in zwei separate Grundstücke von ca. 499 m² und ca. 319 m² wurde bereits beauftragt und wird in Kürze erfolgen.

Der Kreistag wird gebeten, der Veräußerung des vorgenannten Grundstückes mit dem darauf befindlichen Wohnhaus zu einem Verkaufspreis von 266.000,00 Euro zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Die Einnahmen werden

- im Teilfinanzhaushalt/Leistung 21.1.01.38, Maßnahme Nr. 200, vereinnahmt.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Sandrine Piljanovic
Fachdienstleitung FD 40

Andrea Laucht
Sachbearbeiterin FD 40

Mario Rohmus
Fachbereichsleiter FB 4

Christopher Lipp
Hauptamtlicher Erster
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung